

Kindesentführungen, HKÜ-Verletzungen, Untätigkeitsbeschwerden: BfJ-Stellungnahme im Fall O. (München)

Von: "Anatol Jung"

An: poststelle@bfj.bund.de, int.sorgerecht@bfj.bund.de, heinz-josef.friehe@bfj.bund.de

CC:

andreas.folb@bfj.bund.de, susanne.brach@bfj.bund.de, konstantin.keuchler@bfj.bund.de, ulrike.kluth@bfj.bund.de, Ruediger.Sommer@bfj.bund.de, Sandra.Saewert@bfj.bund.de, Yannick.Dreser@bfj.bund.de, pressestelle@bfj.bund.de, Bundesjustizministerium <poststelle@bmjv.bund.de>, Kanzleramt <poststelle@bk.bund.de>, "Angela Merkel" <angela.merkel@cdu.de>, Bundesregierung <internetpost@bundesregierung.de>, direkt@bayern.de, "Winfried BAUSBACK" <poststelle@stmj.bayern.de>, leslie.truestedt@stmj.bayern.de, georg.baumann@stmj.bayern.de, kerstin.kappelmeier@stmj.bayern.de, "Stefan Heilmann" <staatskanzlei@stmj.bayern.de>, landesleitung@csu-bayern.de, "Dorothee Bär" <Dorothee.Baer@bundestag.de>, "Katharina Falkenhayn" <Katharina.Falkenhayn@cducsu.de>, "Silke Launert" <Kontakt@Silke-Launert.de>, wolfgang.stefinger@bundestag.de, gerda.hasselfeldt@bundestag.de, Annette.Weidner@csu-bayern.de, landtag@bayern.landtag.de, poststelle@stmj.bayern.de, presse@stmj.bayern.de, klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de, jens.spahn@bundestag.de, sigmar.gabriel@bundestag.de, thomas.oppermann@bundestag.de, sigmar.gabriel@wk.bundestag.de, thomas.oppermann@wk.bundestag.de, sahra.wagenknecht@bundestag.de, sahra.wagenknecht.wk@bundestag.de, "Florian HAHN" <florian.hahn@wk.bundestag.de>, "Steffen BILGER" <steffen.bilger@bundestag.de>, "Helge BRAUN MdB" <helge.braun@bundestag.de>, silke.launert@bundestag.de, volker.kauder@bundestag.de, roderich.kiesewetter@bundestag.de, poststelle@bmfsfj.bund.de, "Martin SCHULZ" <parteiivorstand@spd.de>, pressereferat@bundestag.de, Christean.Wagner@bundestag.de, Carsten.Linnemann@bundestag.de, Wolfgang.Bosbach@bundestag.de, Thomas.Bareiss@bundestag.de, Thomas.Doerflinger@bundestag.de, Steffen.Flath@bundestag.de, Ute.Granold@bundestag.de, bgs@alternatiefuer.de, "Alexander GAULAND MdL" <alexander.gauland@afd-fraktion.brandenburg.de>, Joerg.Meuthen@afd.landtag-bw.de, afd@beatrixvonstorch.de, beatrix.vonstorch@europarl.europa.eu, marcus.pretzell@europarl.europa.eu, geschaeftsstelle@afd-berlin.eu, geschaeftsstelle@afdbayern.de, geschaeftsstelle@afdsachsen.de, Joern.Wunderlich@bundestag.de, Johannes.Fechner@bundestag.de, Klaus.Braehmig@bundestag.de, angelika.barbe@bundestag.de, angelika.barbe@wk.bundestag.de, veronika.bellmann@bundestag.de, Norbert.Roettgen@bundestag.de, Franz.Thoennes@bundestag.de, juergen.hardt@bundestag.de, Niels.Annen@bundestag.de, Stefan.Liebich@bundestag.de, Marieluise.Beck@bundestag.de, Omid.Nouripour@bundestag.de, christoph.bergner@bundestag.de, "Florian HAHN MdB" <florian.hahn@bundestag.de>, Dagmar.Woehrl@bundestag.de, Elisabeth.Motschmann@bundestag.de, Jan.vanAken@bundestag.de, rechtsausschuss@bundestag.de, rene.kuenast@bundestag.de, Hendrik.Hoppenstedt@bundestag.de, Jan-Marco.Luczak@bundestag.de, Elisabeth.Winkelmeier-Becker@bundestag.de, Harald.Petzold@bundestag.de, Katja.Keul@bundestag.de, Halina.Wawzyniak@bundestag.de, Matthias.Bartke@bundestag.de, Karl-Heinz.Brunner@bundestag.de, Iris.Ripsam@bundestag.de, Christian.Flisek@bundestag.de, Metin.Hakverdi@bundestag.de, Michael.Gross@bundestag.de, Stefan.Heck@bundestag.de, Mechthild.Heil@bundestag.de, Heribert.Hirte@bundestag.de, ansgar.heveling@bundestag.de, frank.tempel@bundestag.de, stephan.mayer@bundestag.de, ulla.jelpke@bundestag.de, irene.mihalic@bundestag.de, guenter.baumann@bundestag.de, clemens.binninger@bundestag.de, menschenrechtsausschuss@bundestag.de, Karamba.Diaby@bundestag.de, Michael.Brand@bundestag.de, Frank.Heinrich@bundestag.de, Frank.Schwabe@bundestag.de, Tom.Koenigs@bundestag.de, Inge.Hoeger@bundestag.de, Arnold.Vaatz@bundestag.de, Gernot.Erler@bundestag.de, gernot.erler@wk.bundestag.de, Michael.Frieser@bundestag.de, Bernd.Fabritius@bundestag.de, Kordula.Kovac@bundestag.de, Philipp.Lengsfeld@bundestag.de, Egon.Juettner@bundestag.de, Johannes.Steiniger@bundestag.de, Steffen.Kampeter@bundestag.de, petitionsausschuss@bundestag.de, Guenter.Baumann@bundestag.de, Gitta.Connemann@bundestag.de, Iris.Eberl@bundestag.de, Alexander.Funk@bundestag.de, Hermann.Faerber@bundestag.de, Ingo.Gaedeckens@bundestag.de, Cem.Oezdemir@bundestag.de, anton.hofreiter@bundestag.de, gregor.gysi@bundestag.de, "Haager Konferenz" <secretariat@hcch.net>, "Claudia WÜNSCHENMEYER" <claudia.wuenschenmeyer@justiz.niedersachsen.de>, "Sabine BRIEGER" <sabine.brieger@ag-pw.berlin.de>, Martin.Menne@kg.berlin.de, "RA Harald Weisker" <ra.weisker@t-online.de>, david.mcallister@ep.europa.eu, barbara.lochbihler@ep.europa.eu, rainer.wieland@europarl.europa.eu, "Britta MARKS" <marks@marks-engel.de>, Benjamin_Bidder@spiegel.de, redaktion@focus.de, bild-kaempft@bild.de, Annette.Langer@spiegel.de, muenchen@bild.de, clemens.wergin@weltn24.de, "BILD Khadija CHACHROUR" <khadija.chachrou@bild.de>, redaktion@schwaebische.de, info@DasErste.de, report@br.de, frontal21@zdf.de, publikumsservice@mdr.de, weltspiegel@wdr.de, weltspiegel@swr.de, weltspiegel@ndr.de, weltspiegel@br-online.de, weltspiegel@daserste.de, ard-morgenmagazin@daserste.de, redaktion@welt.de, redaktion@faz.de, info@faz.net, redaktion@wams.de, leserbriefe@focusmagazin.de, taz@berlin.de, kontakt@zeit.de, "Martina ERB-KLÜNEMANN AG-HM" <martina.erbkluenemann@aghamm.nrw.de>, "RA Georg Kleine" <kleine@kanzlei-endingen.de>, "Hans-Christian Prestien" <hc.prestien@abckindesvertretung.de>, Karl-A.Lamers@bundestag.de, horst.seehofer@csu.bayern.de, Franz-Josef.Jung@bundestag.de, info@soschildabduction.eu, joachim.pfeiffer@bfj.bund.de, martin.garster@bundestag.de, Rathaus <buero.ob@muenchen.de>, buergerberatung.dir@muenchen.de, "Gabriele MÜLLER" <mueeller@gemeinde-haar.de>, dietrich.keymer@csu-haar.de, susanne.wieser@t-online.de, info@kinderschutzbund-duesseldorf.de,

joerg.lichtenberg@kindernothilfe.de, mail@unicef.de, webmaster@rtlinteractive.de, punkt12@rtl.de, info@muenchen.tv, prof.gantzer@bayern.landtag.de, peter.koenig@spd-haar.de, jan.versteegen@bfj.bund.de, Elvira.Drobinski-Weiss@bundestag.de

Datum: 03.08.2017 12:14:57

Herrn Präsidenten Heinz-Josef Friehe

Bundesamt für Justiz (BfJ)

Adenauerallee 99-103

53094 Bonn

poststelle@bfj.bund.de / int.sorgerecht@bfj.bund.de / heinz-josef.friehe@bfj.bund.de

CC:

Abgeordnete der Ausschüsse für Justiz, Menschenrechte, Äußeres und Inneres

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kindesentführungen, HKÜ-Verletzungen, Untätigkeitsbeschwerden: BfJ-Stellungnahme im Fall XXX (München)

Sehr geehrter Herr Friehe,

Ihr Schriftwechsel mit HKÜ-Antragstellerin XXX in München (s.u. - s.a. Anlage) bezüglich ihres aus München entführten Sohnes O. ist wieder einmal bemerkenswert.

Als Vater des seit 4 Jahren entführten kleinen Emil macht es mich traurig mitanzusehen, wie hier weiterhin Wesentliches und dringend Nötiges ausgeblendet bzw. unterlassen wird.

+++

Sie schreiben:

>>> ... die Fortsetzung der Korrespondenz mit dem Bundesamt für Justiz muss dann meines Erachtens nicht in einem Verteiler von 124 Mitlesenden erfolgen. <<<<

Im Jahre 2013 hätte ich Ihnen voll zugestimmt. Damals habe ich Ihrer Behörde noch vertraut - wie auch Herr Mertens, Vater der entführten kleinen Sabina, deren HKÜ-Verfahren mit Ihrer stillschweigenden Duldung seit fast 5 Jahren in der Ukraine schleift !

Leider wird im BfJ das Vertrauen von HKÜ-Antragstellern systematisch mißbraucht - so daß jetzt

größtmögliche Öffentlichkeit und Transparenz angezeigt sind.

++++

Sie schreiben:

>>> Das Bundesamt für Justiz bearbeitet jährlich etwa 400 Fälle, in denen ein Elternteil die Rückführung des von dem anderen Elternteil entführten Kindes betreibt. Dabei ist das Bundesamt auch sehr erfolgreich, wie unser Tätigkeitsbericht für 2016 zeigt <<<

Ukraine: 33 Rückführungsanträge aus Deutschland, 3 gerichtliche Rückführungsanordnungen, 0 Rückführungen. Quelle: Vize-Justizminister der Ukraine, Frühjahr 2017, in "Report Mainz". Ist das Ihr Erfolg - nach 10 Jahren des ukrainischen HKÜ-Beitritts ??

In allen HKÜ-Fällen, die ich persönlich kennengelernt haben, war die Teilnahme des BfJ völlig überflüssig und hat nur zum Verlust von Jahren und zur Zementierung der Entführungszustände geführt.

++++

Sie schreiben:

>>> Ganz bewusst möchte ich allerdings in einem Verteiler von 124 Mitlesenden den öfter erhobenen Vorwurf, ein ausländisches Gericht habe rechtsstaatliche Prinzipien missachtet, unkommentiert lassen. <<<

Daß die Ukraine ein praktisch rechtsfreier Raum und ihre sowjetisch geprägte Verwaltung und Justiz korrupt, willkürlich und dysfunktional sind, ist Allerwelts-Wissen. Transparency International führt - ganz öffentlich - die Ukraine als korruptestes Land Europas.

Die Ukraine war nie ein Rechtsstaat mit ordentlicher Gerichtsbarkeit - und wird es auf absehbare Zeit nicht sein.

Daß es dort ordnungsgemäße Rückführungsverfahren mit unabhängiger Justiz gäbe, ist reine Gaukelei aus BfJ, Auswärtigem Amt (AA) und Bundesjustizministerium (BMJV).

Wir Bürger und unsere Kinder in Not müssen dafür bezahlen: indem wir von Ihnen wissentlich und willentlich in jahrelange HKÜ-Schauverfahren sowjetischen Typs geschickt werden, deren Ausgang von vorneherein feststeht.

Ukrainische Gerichtsurteile haben denselben Wert wie solche aus Kuba oder Nordkorea: vollkommen willkürlich und illegal, ohne Rechtsgrundlage, nach Opportunität gegen alle Grund- und Menschenrechte.

Das BfJ ist per HKÜ zur Beseitigung von Erfüllungshindernissen verpflichtet. Indem das BfJ Rechtlosigkeit, Korruption und Willkür in der Ukraine (und anderen Kindesentführerstaaten) totschweigt, wird das BfJ selbst zum Erfüllungshindernis.

++++

Sie schreiben:

>>> Es gibt Staaten, in die auch aus Deutschland kaum jemals ein Kind zurückgeführt wurde [...] <<<

Wir HKÜ-Eltern sind nicht haftbar zu machen für das Verhalten deutscher Gerichte - zumal sich die deutsche Justiz ähnlich politisiert, wie Ihre Behörde es längst ist. Recht und Gesetz zählen in Deutschland immer weniger: BfJ, AA und BMJV machen es vor.

Im übrigen sind solche Verbrechen gegen das Kindeswohl, wie sie die Ukraine unter dem HKÜ-Deckmantel praktiziert, in Deutschland so nicht möglich. Ich möchte nur an die zahlreichen fingierten "Gutachten" der ukrainischen Kindesämter erinnern, die ohne Wissen (!) und ohne irgendeine Beteiligung (!) der zurückgelassenen Elternteile zustandekommen.

++++

Sie schreiben:

>>> Es gibt auch Unterschiede in dem Verständnis, mit dem die Staaten an das Thema "Kindesentführung" herangehen. Darüber tauschen wir uns auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Foren mit den anderen Staaten aus [...] um "unser" Rechtsverständnis auch anderen Staaten nahe zu bringen. <<<

Es braucht hier keine Übertragung des eigenen Rechtsverständnisses. Die HKÜ-Bestimmungen sind INTERNATIONAL von allen Teilnehmern festgelegt, schlicht und klar verständlich: 1. sofortige Kindesrückgabe, 2. Erhaltung des bestehenden Sorgerechts, 3. Achtung des Kindeswohls.

Die Ukraine und andere notorische Kindesentführerstaaten verletzen diese Regeln vorsätzlich, systematisch und mit großer Härte.

Die ukrainische Grenzwahe kontrolliert scharf, wenn ukrainische Kinder in Begleitung nur eines Elternteils ausreisen. Es besteht also ein sehr gemeinsames internationales Verständnis, sobald es um die illegale Ausfuhr eigener Minderjähriger geht.

++ ++

Sie schreiben:

>>> *Wir kommen aber nur mit Geduld und nicht mit der Brechstange weiter.* <<<

Ihre "Geduld" ist nichts als Anbiederung und Opportunismus. Sie führt über Jahre und Jahrzehnte zu nichts und beschädigt nur die betroffenen HKÜ-Kinder und -Eltern.

Mit der Brechstange gehen hingegen die Ukraine und andere Kindesentführerstaaten vor.

Die Standardsituation:

1. Entführte Kinder werden illegal zurückgehalten, isoliert, versteckt und eingesperrt - und dann auch noch mit staatlicher Ausreisesperre belegt.
2. Bestehendes Sorgerecht und familiäre Bindungen der Kinder werden mit institutioneller Gewalt zerstört.
3. Das Kindeswohl wird in jeder Weise mißachtet. Die Kinder werden in traumatische Situationen und ärmliche, unbeständige Lebensverhältnisse gebracht.

Sie hingegen, Herr Friehe, werfen nicht einmal mit Wattebällchen auf die HKÜ-Verletzer - und verstecken sich in Ihrem Bürokraten-Gestrüpp, bis die Entführungsfälle unumkehrbar oder verjährt sind. In Ihrem Berichtswesen wird vor keiner Manipulation und Lüge zurückgeschreckt. Der Erhalt Ihrer Komfortzone und Ihrer Pfründe hat Vorrang dem Wohlergehen unserer entführten Kinder.

++ ++

Sie schreiben:

>>> *Für jeden Staat, der der Haager Kindesentführungskonvention beigetreten ist, wäre es ein Leichtes, aus diesem Club auch wieder auszutreten. Dann hätten wir statt "unbefriedigender" gerichtlicher Entscheidungen gar keine gerichtlichen Entscheidungen mehr.* <<<

Die Ukraine gehört als Kindesentführender Schurkenstaat an den internationalen Pranger. Ihre HKÜ-Mitgliedschaft ist nur ein Feigenblatt, mit dem Europa-Konformität und -Tauglichkeit vorgetäuscht werden.

"Unbefriedigend": Ihre (für betroffene Eltern höchst befremdliche) Wortwahl paßt vielleicht zu einem Gebrauchtwagen-Diebstahl.

Die Entführung des eigenen Kindes ist ein HOCHGRADIGES VERBRECHEN und geht an die Existenz des Menschen.

Empathie im BfJ: Fehlanzeige !

++ ++

Sie schreiben:

>>> *Übrig bleiben jene Fälle, in denen Gerichte im Entführungsstaat in letzter Instanz streitig entscheiden, sei es nun gegen oder auch für eine Rückführung. Da bleibt ein Elternteil als "Verlierer" zurück.* <<<

Wichtiger: **Da bleibt ein Kind zurück - als lebenslanger Verlierer !!!**

Von Emil kann ich mit Sicherheit sagen: Er hat durch seine Entführung schweren, wahrscheinlich irreversiblen Schaden genommen.

Die arroganten Funktionäre in BfJ, AA und BMJV läßt dies seit Jahren völlig kalt. Sie stehen für die große **KINDERFEINDLICHKEIT**, die unser Land bestimmt.

++ ++

Sie schreiben:

>>> *Auf die Schnelle konnte man mir nur sagen, dass Italien und Frankreich erheblich mehr Fälle mit Marokko haben. Das erklärt sich durch die geografische Lage und die Migrationsgeschichte beider Länder. Wenn man mehr Fälle hat, kann man auch mehr erfolgreiche Fälle haben.* <<<

Vor Deutschlands Haustür kriegen Sie auch nichts hin: Polen, Slowakei und Ukraine sind **rigorose**

Kindesentführerstaaten und denken gar nicht daran, von ihrer Linie abzuweichen. Warum sollten sie auch ? Die deutschen Regierungsstellen fordern ja keine HKÜ-Erfüllung ein ! Und so machen die Rechtsbrecher ungeniert weiter wie bisher ...

++++

Sie schreiben:

>>> Insbesondere trifft weder in Ihrem Fall noch in den Fällen Mertens oder Jung zu, dass das Bundesamt für Justiz zu wenig aktiv gewesen wäre. Herr Dr. Jung hat den Fall seines Sohnes Emil umfassend im Internet dokumentiert (<http://nicht-ohne-meinen-sohn.de>). Das ist letztlich auch für das Bundesamt für Justiz sehr hilfreich, weil dort u.a. der Aktenstapel über diesen Fall zu sehen ist. Ich finde nicht, dass 2.700 Seiten Akten eine mangelnde Aktivität des Bundesamts für Justiz bezeugen. <<<

Täuschen, manipulieren, schönfärben ---

Die 2700 Seiten von Emils HKÜ-Akte sind Ausdruck des **totalen deutschen Behörden- und Staatsversagens**: Den Löwenanteil bilden über vier Entführungsjahre hinweg meine (stets wiederkehrenden und ignorierten) Eingaben, Hilfesuche und Beschwerden - samt Nachweisen für Emils traurigen Zustand und für HKÜ-Boykott und Menschenrechtsverletzungen der Ukraine.

Der geringe BfJ-Beitrag zur Akte spiegelt nutzlose Selbstbeschäftigung sowie Ausweich-, Abwehr- und Vertuschungsmanöver der BfJ-, AA- und BMJV-Funktionäre wider. Und dann kommt noch die Zensur ... **Das akut bedrohte Kindeswohl: keiner amtlichen Erwähnung wert !**

++++

Sie schreiben:

>>> Ihren Vorwurf, das Bundesamt wolle keinen Kontakt und keinen Austausch zwischen HKÜ-Eltern, kann ich nicht recht einordnen. Wir haben doch gar keine Möglichkeit, den Kontakt und den Austausch zu unterbinden, den Sie zu Herrn Mertens und Herrn Dr. Jung offenbar aufgenommen haben. <<<

Sie fördern den Kontakt nicht - obwohl er den Betroffenen in ihrer tiefen Not gut und unmittelbar (!!) helfen kann. Ihr Problem: Die schweren systematischen Mißstände in Ihrer Behörde werden dann für alle sichtbar. In Emils HKÜ-Akte drücken Sie ja persönlich Ihr Mißfallen darüber aus, daß "die beiden Antragsteller [Jung und Mertens] ... von dem jeweils anderen Rückführungsverfahren Kenntnis erlangt haben und sich nun auch gemeinsam positionieren".

++++

Sie schreiben:

>>> Es ist eine traurige Tatsache aus vielen Entführungsfällen, dass es den entführten Kindern im Ausland schlechter geht, als es ihnen in Deutschland gehen könnte. Die Verantwortung hierfür trägt aber nicht das Bundesamt für Justiz, sondern der entführende Elternteil. <<<

Nein, Herr Friehe ! **Sanktioniert und vollendet werden diese Individual-Straftaten durch Regierungen** - mit rigoroser Kindesentführungspolitik auf ausländischer und **zynischer Kindespreisgabe-Politik auf deutscher Seite**.

Auch das BfJ begünstigt und fördert diese Straftaten: indem es aussitzt, verschweigt, beschönigt, bagatellisiert, manipuliert und am Schluß noch zensiert, um die Wahrheit zu unterdrücken.

Jeder ausländische Entführerstaat kann sich darauf verlassen: Aus Deutschland kommt kein Druck zu HKÜ-Einhaltung und Kindesrückgabe. Deutsche HKÜ-Eltern sind im Ausland Spielbälle von Willkür und Repression.

++++

Sie schreiben:

>> Bei allem hoffe ich, dass es für Ihren Sohn [...] so gut wie eben möglich weiter geht. <<<

Ihre Wünsche sind wohlfeil. Sie kosten nichts und sind ohne irgendeine Auswirkung auf Ishaqs Schicksal und das Hunderter anderer, die aus Deutschland entführt und in triste Verhältnisse gezwungen sind.

Wahrheitsgemäßes Berichten und schnelles, energisches Handeln Ihrer Behörde (unter Einbeziehung von AA und Kanzleramt) würden viele entführte Kinder nach Deutschland zurückbringen. Wir HKÜ-Eltern vermissen Ihre Bereitschaft dazu.

++++

Das HKÜ hat unter den Regierenden mächtige Gegner - im Aus- und Inland. Sie hebeln es aus, wo immer sie können, und verleugnen und verletzen ihre Pflichten ...

Aus München
Anatol Jung
www.nicht-ohne-meinen-sohn.de

===== **Aktueller Schriftwechsel BfJ - [...] im Kindesentführungsfall [...] (s.a. Anlage)** =====

Sehr geehrte Frau XXX,

zunächst möchte ich auf diesem Weg den Eingang Ihrer E-Mail bestätigen, die ich wie Sie sehen persönlich gelesen habe. Ich habe die zuständige Fachabteilung gebeten, mir über die Einzelheiten zu berichten; die Fortsetzung der Korrespondenz mit dem Bundesamt für Justiz muss dann meines Erachtens nicht in einem Verteiler von 124 MitLesenden erfolgen.

Das Bundesamt für Justiz bearbeitet jährlich etwa 400 Fälle, in denen ein Elternteil die Rückführung des von dem anderen Elternteil entführten Kindes betreibt. Dabei ist das Bundesamt auch sehr erfolgreich, wie unser Tätigkeitsbericht für 2016 zeigt: https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/HKUE/Taetigkeitsbericht_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Häufig gelingt die Rückführung. Sehr häufig einigen sich die Eltern auch im Wege einer vom Bundesamt für Justiz finanzierten speziellen Mediation über die Zukunft des Kindes. In weiteren Fällen ergehen gerichtliche Entscheidungen, die der unterlegene Elternteil jedenfalls dadurch hinnimmt, dass er kein Rechtsmittel einlegt.

Übrig bleiben jene Fälle, in denen Gerichte im Entführungsstaat in letzter Instanz streitig entscheiden, sei es nun gegen oder auch für eine Rückführung. Da bleibt ein Elternteil als "Verlierer" zurück. Als Vater und mittlerweile auch Großvater kann ich die Gefühle jenes Elternteils, der das Kind nicht bekommt, sehr gut nachempfinden.

Ganz bewusst möchte ich allerdings in einem Verteiler von 124 MitLesenden den öfter erhobenen Vorwurf, ein ausländisches Gericht habe rechtsstaatliche Prinzipien missachtet, unkommentiert lassen. Es gibt Staaten, in die auch aus Deutschland kaum jemals ein Kind zurückgeführt wurde; aus der subjektiven Perspektive der dort betroffenen Elternteile wird sicherlich auch über deutsche Gerichte keine Zufriedenheit herrschen.

Dem Haager Kindesentführungsübereinkommen sind über 90 Staaten beigetreten (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/HKUE/Staatenliste/Staatenliste_node.html). Bei so vielen Staaten gibt es in der Tat Unterschiede in der Zusammenarbeit. Es gibt auch Unterschiede in dem Verständnis, mit dem die Staaten an das Thema "Kindesentführung" herangehen. Darüber tauschen wir uns auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Foren mit den anderen Staaten aus. Speziell Deutschland nutzt die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit, um "unser" Rechtsverständnis auch anderen Staaten nahe zu bringen. Wir kommen aber nur mit Geduld und nicht mit der Brechstange weiter. Für jeden Staat, der der Haager Kindesentführungskonvention beigetreten ist, wäre es ein Leichtes, aus diesem Club auch wieder auszutreten. Dann hätten wir statt "unbefriedigender" gerichtlicher Entscheidungen gar keine gerichtlichen Entscheidungen mehr. Von den Ländern der arabischen Welt ist überhaupt nur Marokko Mitgliedstaat des Haager Kindesentführungsübereinkommens.

Schon vor einigen Tagen, bei Ihrer ersten EMail, habe ich die Fachabteilung hier gefragt, ob Italien und Frankreich wirklich erfolgreicher seien bei der Rückführung von Kindern aus Marokko. Auf die Schnelle konnte man mir nur sagen, dass Italien und Frankreich erheblich mehr Fälle mit Marokko haben. Das erklärt sich durch die geografische Lage und die Migrationsgeschichte beider Länder. Wenn man mehr Fälle hat, kann man auch mehr erfolgreiche Fälle haben. Deutschland hat nur ganz vereinzelt Fälle mit Marokko.

Ich habe mich zu dieser EMail entschlossen, weil ich einigen Ihrer Vorwürfe rasch und auch gegenüber den 124 MitLesenden begegnen möchte.

Insbesondere trifft weder in Ihrem Fall noch in den Fällen Mertens oder Jung zu, dass das Bundesamt für Justiz zu wenig aktiv gewesen wäre. Herr Dr. Jung hat den Fall seines Sohnes Emil umfassend im Internet dokumentiert (<http://nichtohneinensohn.de>). Das ist letztlich auch für das Bundesamt für Justiz sehr hilfreich, weil dort u.a. der Aktenstapel über diesen Fall zu sehen ist. Ich finde nicht, dass 2.700 Seiten Akten eine mangelnde Aktivität des Bundesamts für Justiz bezeugen.

Ihren Vorwurf, das Bundesamt wolle keinen Kontakt und keinen Austausch zwischen HKÜ-Eltern, kann ich nicht recht einordnen. Wir haben doch gar keine Möglichkeit, den Kontakt und den Austausch zu unterbinden, den Sie zu Herrn Mertens und Herrn Dr. Jung offenbar aufgenommen haben. Ihren Antrag auf Herausgabe der HKÜ-Akte über Ihren Sohn habe ich der zuständigen Fachabteilung selbstverständlich bereits weitergeleitet.

Es ist eine traurige Tatsache aus vielen Entführungsfällen, dass es den entführten Kindern im Ausland schlechter geht, als es ihnen in Deutschland gehen könnte. Die Verantwortung hierfür trägt aber nicht das Bundesamt für Justiz, sondern der entführende Elternteil.

Bei allem hoffe ich, dass es für Ihren Sohn Ishaq Abdsami Oughalmi so gut wie eben möglich weiter geht.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Josef Friehe
Präsident

Sehr geehrter Herr Friehe,

betreffend der Entführung meines Sohnes XXX nach Marokko (AZ XXX) bitte ich Sie um folgende Auskünfte: Warum ist seit meinem Rückführungsantrag fast ein Jahr verstrichen, ohne dass irgendein brauchbares Ergebnis zustande gekommen ist? Was unternehmen Sie, um das HKÜ in Marokko geltend zu machen?

Worauf führen Sie es zurück, dass europäische Partnerländer (z.B. Italien) bei Kindesrückführungen aus Marokko erfolgreich sind, während Deutschland bisher keine einzige Rückführung erreicht hat?

Weiterhin verahre ich mich gegen den Missbrauch der HKÜ-Jahresfrist, wie dies in Ihrem Hause geschieht. Die Jahresfrist gilt allein für mich als Antragsstellerin, wohingegen nach Antragsstellung ein behördliches Beschleunigungsgebot gilt („mit der gebotenen Eile“).

Ich stelle fest, seitdem ich selbst tätig geworden bin, kommt das HKÜ-Verfahren in Marokko voran – wenn auch zu Bedingungen, die für mich als Mutter von drei Kindern ohne Vermögen nahezu unerträglich sind.

Hier werden staatliche Aufgaben wie in so vielen anderen Kindesentführungsfällen auf den Privatbürger abgewälzt.

Durch die Entführungsfälle Sabina Mertens und Emil Jung im Raum München bin ich voll im Bilde über die Zustände in Ihrer Behörde. Diese Zustände, denen ich auch selbst begegne, sind für mich nicht länger hinnehmbar. Ich bin mir auch darüber bewusst, dass der Kontakt und Austausch zwischen HKÜ-Eltern weder gefördert wird noch gewollt ist. Was hier geschieht, läuft auf die amtliche Begünstigung schwerer Straftaten gegen deutsche Bürger hinaus. Sollte wider meiner Kenntnis die marokkanische Seite hierfür verantwortlich sein, bitte ich mit Hilfe des Auswärtigen Amtes Druck auf die marokkanische Regierung auszuüben, damit vertragsgemäß alle HKÜ-Erfüllungshindernisse (siehe Artikel 7) ausgeräumt werden.

Da mein Sohn seit Monaten keinerlei Kontakt zu mir haben darf, muss er komplett isoliert von mir, seiner Hauptbezugsperson mit der er sein gesamtes Leben verbracht hat, leben. Diese Eltern-Kind-Entfremdung wird bei meinem Sohn schwerwiegende Folgen haben (-> PAS "Parental Alienation Syndrome" WHO).

Ich gehe davon aus, sehr geehrter Herr Friehe, dass Sie wissen, dass es sich hierbei um eine schwere Form der Kindesmisshandlung - also einer Straftat- handelt.

Jedes Kind in Deutschland hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. 1631 BGB Absatz 2, dieses Recht gilt auch, wenn sich mein Kind gezwungener Maßen außerhalb Deutschlands aufhält. Die UNICEF hat festgestellt, dass 9 von 10 marokkanischen Kindern Gewalt - jedweder Form- ausgesetzt sind.

<https://www.moroccoworldnews.com/2017/07/221869/9-10-children-suffer-violence-morocco-unicef/>

Darum appelliere ich an Sie, die deutsche Botschaft in Rabat zu beauftragen umgehend Kontakt zu Herrn XXX aufzunehmen, da Herr XXX bereits in anderen Fällen erfolgreich vermitteln konnte (z.B. bei Herrn Roberto XXX). Mein Sohn muss aus dieser Geiselnahme und Isolation befreit werden. Dringend!

Außerdem bitte ich um die zügige Herausgabe der vollständigen HKÜ-Akte über meinen Sohn XXX.

Weiterhin bitte ich über Ihre inhaltlich relevante Antwort auf dieses Schreiben binnen 14 Tagen. Die Lage meines Sohnes ist besorgniserregend, sodass hier keine weiteren Verzögerungen geduldet werden können.

Ein Abdruck dieses Schreibens mit eigenhändiger Unterschrift geht Ihnen demnächst per Einschreiben zu.

Mit freundlichen Grüßen
XXX

===== :